

Förderrichtlinie

DER STIFTUNG KINDERFÖRDERUNG VON PLAYMOBIL

Stand: 25. November 2020

SEHR GEEHRTER ANTRAGSTELLER*,

Die Stiftung Kinderförderung von Playmobil ist eine operative und gemeinnützige Stiftung, die von Horst Brandstätter am 09.11.1995 gegründet wurde. Der Unternehmer Horst Brandstätter hat mit den Produkten der heute weltweit bekannten Marke PLAYMOBIL das kreative Spiel von Millionen Kindern auf der ganzen Welt beflügelt. „Das Geheimnis von PLAYMOBIL“, so hat er es selber beschrieben „ist nicht die Figur selbst, sondern die Geschichte, welche die Kinder beim kreativen und aktiven Spielen mit der PLAYMOBIL-Figur in ihren Gedanken entwickeln. Das macht sie am Ende glücklich.“ Kinder zu begeistern und ihnen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, ist daher auch das Ziel der Stiftung Kinderförderung von Playmobil und handlungsleitend für die Arbeit der Stiftung.

Die Stiftung führt eigene Projekte durch. Daneben nimmt sie auch Förderanträge entgegen – bevorzugt für Kooperationsprojekte, aber auch für projektbezogene Spenden. Hierfür machen die nachfolgenden Richtlinien die einheitlichen, inhaltlichen und formalen Kriterien transparent. Sie sind die Grundvoraussetzung für einen positiven Bescheid der Stiftung Kinderförderung von Play-

mobil. Machen Sie sich daher bitte vor Antragstellung unbedingt mit dieser Richtlinie vertraut.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns innovative Projekte vorschlagen, die zu den Förderschwerpunkten der Stiftung Kinderförderung von Playmobil passen. Gleichzeitig wird in beiderseitigem Interesse gebeten, von einer Antragstellung abzusehen, wenn ein Vorhaben nicht mit den nachfolgend dargestellten Richtlinien übereinstimmt. Für einen Förderantrag verwenden Sie bitte unbedingt die auf der Internetseite zur Verfügung gestellte Vorlage. In diesem Sinne sehen wir Ihrem Vorschlag für ein wirkungsvolles Projekt mit Spannung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Stiftung Kinderförderung
von Playmobil*

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf den folgenden Seiten die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1. WAS WIR FÖRDERN – FÖRDERSCHEWERPUNKTE DER STIFTUNG KINDERFÖRDERUNG VON PLAYMOBIL

Die Stiftung unterstützt gemäß ihren satzungsgemäßen Zielen Vorhaben in vier Bereichen:

1. Sie unterstützt die vorschulische, schulische und außerschulische Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen – insbesondere durch die Förderung von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen.
2. Sie fördert den Schutz von Kindern in der modernen Welt und deren soziale und medizinische Betreuung – insbesondere durch Initiativen zur Vorbereitung auf die Erwachsenenwelt unter Berücksichtigung ihres besonderen Schutzbedürfnisses.
3. Sie fördert die gesunde physische, psychische und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – insbesondere durch die Errichtung und den Unterhalt von Spielstätten, die das kreative und aktive Spiel fördern.
4. Sie fördert Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche – insbesondere durch Unterstützung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen.

Sofern Sie unsicher sind, inwiefern Ihr Fördervorschlag in das Profil der Stiftung Kinderförderung von Playmobil passt, schicken Sie uns gerne eine Voranfrage.

2. WAS WIR NICHT FÖRDERN

- Individualanfragen und Einzelfälle
- Bauvorhaben und Betriebsausstattung, laufende Infrastrukturkosten
- Projektvorhaben, die in der Vergangenheit liegen
- Politische Parteien, Vereinigungen, Interessengruppen, religiöse Gruppen sowie Organisationen, die Menschen aufgrund von Rasse, Glaube, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, Religion oder Herkunft diskriminieren
- Werbung und Promotion
- Projekte, die kein Konzept für nachhaltige Wirkung und Finanzierung vorsehen.

Eine Förderung wird auch dann nicht gewährt, wenn das Risiko besteht, dass unser Stiftungsname und -image missbraucht oder

die Förderung in den Kontext von Korruption oder Bestechung gebracht werden könnte.

3. WEN WIR FÖRDERN

Die Stiftung Kinderförderung von Playmobil fördert Menschen und Organisationen, die sich für Kinder und Jugendliche engagieren und damit Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Durch die Förderung bieten wir ihnen Gestaltungsspielräume und schaffen Plattformen, die sichtbar und unmittelbar Wirkung auf Kinder und Jugendliche haben und die zudem im Idealfall dazu beitragen, das dahinterliegende gesellschaftliche Defizit zu lösen. Daher arbeiten wir auch mit Multiplikatoren zusammen, die für eine Breitenwirkung unserer Projekte sorgen. Hierzu gehören u.a. Journalisten, Wissenschaftler, Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter, medizinisches Fachpersonal und alle, die unsere Ziele teilen.

4. WANN WIR FÖRDERN – VORAUSSETZUNGEN

Für eine Förderung durch die Stiftung Kinderförderung von Playmobil müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Stiftung Kinderförderung von Playmobil legt den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Projekte in Deutschland. Förderanträge für internationale Projekte werden daher derzeit nicht angenommen.
- Förderempfänger müssen anerkannte steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts sein.
- Beantragte Förderprojekte (zweckgebunden oder -ungebunden) dienen der Umsetzung steuerbegünstigter Zwecke i.S. der Abgabenordnung (AO).
- In Kooperationsprojekten können auch Unternehmen Partner der Stiftung sein.
- Projekte, deren Förderung beantragt wird, sollten in der Umsetzung noch nicht begonnen worden sein.
- Förderprojekte müssen positiv für Kinder und Jugendliche im Sinne des Stiftungszweckes wirken, sie unterliegen dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, sind zweckbezogen und zeitlich begrenzt. Die Stiftung bevorzugt Anschubfinanzierungen und Pilotprojekte mit Modellcharakter, die nach der

Förderung skalierbar sind.

- Förderprojekte müssen nachhaltig sein und sollten darauf ausgelegt sein, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Sie sollten nach Ende der finanziellen Stiftungsförderung weitergeführt werden.

5. WIE WIR FÖRDERN – INSTRUMENTE, ANFORDERUNGEN, ART UND HÖHE

Um ihre gemeinnützigen und satzungsgemäßen Ziele im Sinne des Stifters Horst Brandstätter zu erreichen, setzt die Stiftung Kinderförderung von Playmobil unterschiedliche Förderinstrumente ein – vor allem:

- Selbstinitiierte Projekte
- Kooperationen mit Projektpartnern
- Finanzielle Unterstützung (z.B. über Spenden)
- Konferenzen, Informationsveranstaltungen, Studien

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Wird eine Förderung gewährt, sind folgende Rahmenbedingungen für eine Entscheidung handlungsleitend:

- Eine Förderung erfolgt für eine genau definierte Dauer und wird als Anteils-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsförderung gewährt – erstmalige Förderungen sind jedoch immer Festbetragsförderungen.
- Die Höhe der Förderung ist auf 80% der Gesamtkosten des Projekts begrenzt – mindestens 20% sollten aus Eigenmitteln des Antragstellers bestritten werden.
- Der Antragsteller muss darlegen, auf welche Weise die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

6. WAS WIR VON UNSEREN PARTNERN ERWARTEN – MITTELEINSATZ

Von den Förderempfängern erwarten wir eine effiziente und effektive Projektrealisierung. Dies bedeutet:

- Die Fördermittel sind sparsam und wirtschaftlich (ggf. unter Bedingungen und Auflagen) und ausschließlich für die verein-

barte Projektarbeit der geförderten Organisation einzusetzen. Damit dienen sie nicht zur allgemeinen wirtschaftlichen Absicherung des Fortbestands des Förderempfängers oder dessen allgemeiner Administration. Eine dauerhafte Abhängigkeit von Leistungen der Stiftung wollen wir vermeiden.

- Bei Förderung von wissenschaftlichen Projekten erwarten wir von allen Projektbeteiligten, dass sie die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgestellten „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ einhalten.

7. WAS WIR VON UNSEREN PARTNERN ERWARTEN – WIRKUNG VERBREITEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Als gemeinnützige Stiftung, deren Förderung von Kindern und Jugendlichen auch gesellschaftliche Wirkung erzielen soll, ist es auch im Interesse der Stiftung Kinderförderung von Playmobil, dass wir und unsere Projektpartner angemessen an die Presse und Öffentlichkeit gehen – bezüglich der Förderentscheidung, des geförderten Projekts und v.a. mit dessen Ergebnissen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Bei allen Pressemitteilungen, Einladungen, Programmen, Websites, Veranstaltungen, Dokumentationen, Projektpublikationen etc. ist in Abstimmung mit dem Vorstand auf die Förderung durch die Stiftung Kinderförderung von Playmobil angemessen hinzuweisen. Sofern möglich, ist der Hinweis um das Stiftungslogo im unveränderten Design zu ergänzen. Das Logo wird auf Anfrage digital bereitgestellt.
- Inhaltliche Projektergebnisse und -erkenntnisse sind in geeigneter Form der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die positiven Effekte für Kinder und Jugendliche regional oder überregional skaliert werden können. Je nach Projekt eignen sich hierfür gedruckte und elektronische Medien, sowie Fach- und open access-Publikationen.
- Sofern über das Förderprojekt Publikationen erstellt werden (z.B. Broschüren, Flyer etc.) oder Publikationen selbst Gegenstand der Förderung sind (z.B. Kinderbücher, wissenschaftliche Publikationen), stellt der Projektpartner der Stiftung Kinderförderung von Playmobil unaufgefordert drei kostenlose Belegexemplare hiervon zur Verfügung.

- Der Projektpartner plant und realisiert die projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und stimmt diese rechtzeitig vor Veröffentlichung mit dem Vorstand der Stiftung Kinderförderung von Playmobil ab.
- Die Stiftung Kinderförderung von Playmobil behält sich vor, auch selbst die Presse und Öffentlichkeit in geeigneter Form über die von ihr geförderten Projekte, deren Träger bzw. Initiatoren sowie über die Höhe der Förderung zu informieren. Der Projektpartner stellt der Stiftung hierzu auf Wunsch aussagefähiges Text- und Bildmaterial zur Verfügung, damit die Außendarstellung des Projekts einheitlich erfolgt.
- Aus steuerrechtlichen Gründen sollten Hinweise im Internet nicht mit einer Verlinkung auf die Website der Stiftung Kinderförderung von Playmobil verbunden werden.

8. WAS WIR VON UNSEREN PARTNERN ERWARTEN – ZUSAMMENARBEIT UND PROJEKTSTEUERUNG

Für eine gute Zusammenarbeit ist die Stiftung Kinderförderung von Playmobil regelmäßig über den Projektstand zu informieren – anlassbezogen kurzfristig mit etwaigen Zwischenberichten sowie einem verpflichtenden Abschlussbericht.

Kurzfristig informiert der Förderempfänger die Stiftung Kinderförderung von Playmobil unaufgefordert und unverzüglich über alle Ereignisse, die das Projekt wesentlich beeinflussen. Das gilt v.a. für Umstände und Ereignisse, die die Durchführung des Projekts oder deren Zielerreichung gefährden oder zu vorhersehbaren Verzögerungen führen können. Gleiches gilt, wenn Veränderungen der Kosten und der Finanzierungsstruktur absehbar sind.

Bei Projekten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ist bei der Stiftung Kinderförderung von Playmobil vierteljährlich ein Zwischenbericht mit folgenden Elementen einzureichen:

- Eine Kurzbeschreibung zum Projektstand – gemessen an den im Projektantrag formulierten Zielen (inkl. Angaben zu neuen Chancen und Risiken)
- Einen Statusbericht zum Kosten- und Finanzplan (inkl. Erläuterungen zu ggf. eingetretenen Abweichungen)
- Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen und Zeitangaben, soweit abweichend vom eingereichten bzw. bereits zwischengemeldeten Plan

Nach Beendigung des Förderprojekts hat der Förderempfänger der Stiftung Kinderförderung von Playmobil innerhalb von 3 Monaten einen Sach- und Finanzbericht vorzulegen, der einen Mittelverwendungsnachweis sowie ggf. eine Fotodokumentation enthält. Sach- und Finanzbericht sind jeweils vom vertretungsberechtigten Förderempfänger zu unterzeichnen.

- Der Sachbericht beschreibt alle wesentlichen Aktivitäten, Erfolge und Misserfolge. Geplante und erreichte Ziele sind gegenüberzustellen – gemessen an den im Projektantrag formulierten Zielen (inkl. der möglichen zukünftigen Potentiale).
- Der Finanzbericht umfasst, entsprechend der Gliederung des bewilligten Kostenplans, eine tabellarische Auflistung von Einnahmen und Ausgaben (Originalbelege sind auf Verlangen vorzulegen).
- Die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Mittel gemäß Bewilligung, ist durch eine entsprechende Erklärung – auf Wunsch der Stiftung an Eides statt – zu bestätigen.

9. VERTRAUENSVOLLE ZUSAMMENARBEIT

Die Stiftung Kinderförderung von Playmobil und der Projektpartner arbeiten vertrauens- und respektvoll zusammen. Sie bewahren Verschwiegenheit über vertrauliche Informationen, die sie im Rahmen der Durchführung des Förderprojekts erlangen.

Die Stiftung Kinderförderung von Playmobil beabsichtigt, ihre Förderung und die durch sie erzielten Wirkungen auf die Gesellschaft regelmäßig zu bewerten. Der Projektpartner wird die Stiftung Kinderförderung von Playmobil bei der Durchführung der Evaluation unterstützen. Dies erfolgt insbesondere durch Bereitstellung von erforderlichen Unterlagen bzw. die Mitwirkung bei Befragungen von Projektbeteiligten oder den Begünstigten des Projekts.

10. BEI VERSTÖßEN GEGEN DIE FÖRDERRICHTLINIE

Bei einem Verstoß gegen die Anforderungen dieser Förderrichtlinie behält sich die Stiftung Kinderförderung von Playmobil vor, die Förderzusage rückwirkend zu widerrufen, mit Wirkung für die Zukunft einzustellen, bereits gezahlte Fördermittel zurückzufordern oder weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Eine Rückzahlung bereits geleisteter Fördermittel wird u.a. unter folgenden Bedingungen gefordert:

- Die Fördermittel wurden ohne Absprache nicht innerhalb der vereinbarten Projektdauer ausgegeben (maximal 4 Monate nach definiertem Projektende).
- Die Fördermittel wurden zweckwidrig und/oder unter Verletzung der Anforderungen dieser Förderrichtlinie ausgegeben.
- Der Antragsteller verliert den Status der Gemeinnützigkeit.
- Der Förderempfänger legt die unter Punkt 8 aufgeführten Nachweise nicht termingerecht vor.
- Der Ruf des Antragstellers ist nach Auffassung der Stiftung Kinderförderung von Playmobil geeignet, dem Ansehen der Stiftung zu schaden.

Einwendungen gegen die Rückzahlungsforderung sind nicht möglich.

11. FÖRDERANTRAG – VERFAHREN

Anträge können ganzjährig und ausschließlich unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Antragsformulars schriftlich, elektronisch und in deutscher Sprache eingereicht werden (ergänzt um dort genannte Unterlagen). Bitte senden Sie Ihren Antrag an info@kinderstiftung-playmobil.de. Bevor Sie das Antragsformular ausfüllen, setzen Sie sich bitte noch telefonisch oder per E-Mail mit uns in Verbindung und erläutern Sie Ihr Förderanliegen. Anträge per Telefon oder Fax nehmen wir nicht entgegen.

Auf Ihren Antrag erhalten Sie kurzfristig von der Stiftung eine Eingangsbestätigung. Wir bemühen uns, Ihnen i.d.R. binnen sechs bis acht Wochen eine Entscheidung über Ihre Anfrage zukommen zu lassen oder melden uns bei Ihnen, sollten wir noch ergänzende Informationen zur Entscheidungsfindung benötigen.

12. DATENNUTZUNG

Die Stiftung ist berechtigt, alle mit dem Förderantrag und den dazugehörigen Unterlagen erhobenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung und Auswertung elektronisch zu speichern und zu verarbeiten. Sie ist ferner berechtigt, die Daten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Personenbezogene Daten verarbeitet die Stiftung nur, solange und soweit dies zur Bearbeitung des Förderantrags und aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen notwendig ist (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO). Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Von der Verarbeitung betroffene Personen haben grundsätzlich das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und können unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder ihr Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Für Rückfragen zum Datenschutz wenden Sie sich an: dsb@kinderstiftung-playmobil.de.